

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände
Postfach 12 03 15 · 10593 Berlin

2.11.2009

Ministerpräsidenten/Ministerpräsidentin
Erster Bürgermeister/Regierender Bürgermeister
Präsident des Senats und Bürgermeister

Bearbeitet von
Gerd Goldmann/DLT

Telefon 030/590097-352
Telefax 030/590097-440

nach Verteiler

E-Mail:
Gerd.Goldmann@Landkreistag.de

per E-Mail: nach Verteiler

Aktenzeichen
IV-423-30/1

Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft im SGB II hier: Bundesratsbefassung am 6.11.2009

Sehr geehrte/r ,

dem Bundesrat liegt zur Befassung am 6.11.2009 der Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vor, das noch von der alten Bundesregierung vorgelegt worden ist. Einziger Inhalt des Gesetzentwurfes ist die neuerliche Absenkung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II.

Die Ausschüsse des Bundesrates für Arbeit und Sozialpolitik sowie für Innere Angelegenheiten empfehlen dem Bundesrat, die gesetzliche Anpassungsformel für die Bundesbeteiligung dergestalt zu ändern, dass die Bundesbeteiligung entsprechend der Entwicklung der Ausgaben für Unterkunft und Heizung und nicht wie bislang entsprechend der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften berechnet wird (BR-Drs. 748/1/09).

Dies möchten wir nachdrücklich unterstützen. Die Abkehr von der bisherigen Betrachtung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften hin zu der Betrachtung der tatsächlichen Kostenaufwendungen der Kommunen entspricht dem von uns beständig vorgetragenen Wunsch nach einer Korrektur.

Die Einführung der Anpassungsformel im Jahr 2006 war unserer Kenntnis nach getragen von dem Willen des Bundes und der Länder, das bisher äußerst aufwendige Verfahren der Gesamtkalkulation von Be- und Entlastungen, das bis dahin regelmäßig nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis führte, zu Gunsten einer dauerhafteren und weniger streitbefangenen Lösung zu verlassen. Dem kann auch weiterhin zugestimmt werden. Allerdings haben sich die Rahmenbedingungen und damit die Geschäftsgrundlage dieser Lösung zwischenzeitlich, nicht zuletzt durch die negative Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzkrise, deutlich zu Ungunsten der Kommunen verändert.

Die bisherige Anpassungsformel hat für die Kommunen erheblich nachteilige Wirkung entfaltet. Sie führt zu dem widersinnigen Ergebnis, dass die Bundesbeteiligung trotz gleich bleibenden und seit dem Jahr 2009 ansteigenden Kosten die Bundesbeteiligung stetig absinkt. Dies ist angesichts der gesetzlichen Vorgabe einer Entlastung der Kommunen nicht vertretbar.

Wir möchten Sie daher im Sinne eines sachgerechten Belastungsausgleiches der Kommunen und zur Sicherstellung der gesetzlichen Entlastung um 2,5 Mrd. € jährlich um die Änderung der Anpassungsformel im SGB II gemäß den Voten der Bundsratsausschüsse für Arbeit und Sozialpolitik sowie für Innere Angelegenheiten bitten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städtetages



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages



Dr. Gerd Landsberg
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes